



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

126. Rundbrief

4.Quartal 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

Zuerst einmal wünsche ich Euch allen und Euren Familien sowie Euren Unternehmungen und Euren Plänen für das neue Jahr viel Glück, viel Freude und gutes Gelingen. Vor Allem gute Gesundheit und viel Durchhaltevermögen.

Durchhaltevermögen werden wir benötigen. Denn unsere Landesregierung und unsere Bundesämter haben 2024, funktechnisch gesehen, gar nichts Gutes im Sinn. Der Bundesrat laboriert, unterstützt vom Bundesamt für Umwelt, bereits wacker an einer weiteren verdeckten Lockerung der Strahlungsgrenzwerte herum.

Und die ComCom, der Schattenbundesrat in Sachen Funkstrahlung bereitet mit wackerer Unterstützung des Bundesamtes für Kommunikation, die Versteigerung von noch höheren Frequenzbändern im 6, 26 und 40 Gigahertz-Bereich vor. Das heisst gar nichts Anderes als für 6G. Aus einem laufenden Gerichtsverfahren entnehmen wir, dass in Burgdorf bereits erste Versuche mit 6G laufen.

Es gibt auch «Lichtblicke»! Ein Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen orientiert uns per e-mail vom 28.12.23, dass es unseren Brief vom 20.8.22(!) an die Kommissionsmitglieder leider erst nach dem 6.1.24 beantworten könne.....In Bundesbern geht tatsächlich nichts verloren.

Es wird den Verein Gigahertz.ch noch lange benötigen. Es grüsst Euch

Euer *Hansueli Jakob*

INHALTSVERZEICHNIS

Der 2.Bericht zum Staats-Monitoring	Seite 3
Die staatlichen 5G-Wanderer waren wieder unterwegs mit ihren Dosimetern, den Nienüterlis, im Rucksack.	
Ideelle Immissionen	Seite 6
Bundesrichter sind immer noch der Ansicht, Mobilfunk-Sendeanlagen müsse man nur gut verstecken, dann seien sie gesundheitsverträglich.	
Schadenfreude herrscht	Seite 10
Wie ein junger Nationalrat wegen ein paar Wachskerzen am Weihnachtstbaum zum Alt-Nationalrat wurde.	
Bundesrat verschiebt den Blackout auf 2032	Seite 13
Endlich hat der Bundesrat begriffen, dass Mobilfunk-Sendeanlagen am allgemeinen Stromnetz hängen. Jetzt müssen 25'000 Standorte bis in 8 Jahren mit 1'750'000 Tonnen an Notstrom-Batterien nachgerüstet werden.	
Immer noch schlechte Akzeptanz für 5G	Seite 15
Mit einer mit Steuergeldern finanzierten Studie sollte untersucht werden ob sich die Akzeptanz von 5G endlich verbessert habe. Ausser Spesen nix gewesen.	
Erneuter Volksbeschluss im Anmarsch	Seite 20
Obschon gemäss Testmessungen die Schweiz über das beste Mobilfunknetz Westeuropas verfügt, sollen die Strahlungsgrenzwerte für den Bau von tausenden von neuen Mobilfunksendern weiter gelockert werden.	
5G-Antennen rechtswidrig in Betrieb genommen	Seite 24
Die Baudirektion des Kantons Bern hat rund 200 Mobilfunk-Sendeanlagen in einem rechtswidrigen Bagatellverfahren auf adaptives 5G hochrüsten lassen.	
Weihnachten 2023	Seite 29
Funktechnisch düstere Weihnachten mit noch düsteren Aussichten für das Jahr 2024. Wir lassen uns nicht unterkriegen. Dr. Neil Cherry hat einst zu uns gesagt: <i>Es ist besser ein Licht anzuzünden als über die Dunkelheit zu fluchen</i>	

Der 2.Bericht zum Staats-Monitoring

Die Staats-Wanderer waren im Auftrag des Bundesrates wieder unterwegs. Mit ihren Dosimetern im Rucksack, durchwanderten sie Stadtzentren, Vorstädte, Dörfer, Landwirtschafts- und Naturgebiete um den Beweis zu erbringen, dass der Bevölkerung von Seiten der 20'000 Mobilfunksendern auf Dächern oder freistehenden Masten keinerlei Gefahr droht.



Nicolas Loizeau sieht mit seinem Mess-Rucksack unscheinbar genug aus. Hier vermisst er die 5G-Strahlung am Rande der Altstadt von Burgdorf (BE).

Bild: BAFU

Obschon Gigaherz.ch das Studienkonzept im letzten Jahr ziemlich scharf kritisiert hatte, siehe <https://www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer> , lief wiederum alles nach dem selben Muster ab. Schon nach dem Erscheinen des ersten Berichts vor etwas über einem Jahr unternahm der Vorstand von Gigaherz, die ersten Schritte, die Sache wegen Verschleuderung von Steuergeldern und offensichtlichem Volksbeschiss, vor die eidgenössische Geschäftsprüfungskommission zu

bringen. Die damalige Departementsvorsteherin, Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, musste dazu bereits eine Stellungnahme einreichen, verfasst von ihrem Bundesamt für Umwelt. Das Arbeitskonsortium Swiss-NIS war also vorgewarnt, sah jedoch keinen Grund, deshalb ihr Arbeitskonzept irgendwie anzupassen.

Es wurden wiederum 150 Strecken und schätzungsweise 200km mit dem Dosimeter im Rucksack, gegenüber eventuell vorkommenden Mobilfunksendern nicht nur vom Körper des Wanderers sauber abgeschirmt, sondern in 95% der Wanderzeit auch noch durch Häuser, Bäume, Fahrzeuge oder durch die allgemeine Geländeform. Gemessen und aufgezeichnet wurde alle 6 Sekunden. Dann wurde aus den pro Wanderung gefundenen ca. 1500 RMS-Messungen (das ist der geglättete Effektivwert) ein zwischen dem Minimum von 0.02V/m und dem Maximum von 0.7V/m liegender Durchschnittswert aus den 1500 Datenpunkten berechnet. Da ist es natürlich nicht verwunderlich, wenn da im Durchschnitt vom Durchschnitt nicht mehr als 0.2V/m herauskam. Das ist schon ein echter Husarenstreich, der staunenden Bevölkerung solchermaßen zurechtgemachte und zurechtgebogene Ergebnisse als Realität zu präsentieren.

Halt! Es gab diesmal, ganz am Rande, doch noch ein Eintreten auf unsere Kritik. Nebst den abgewanderten 150 Strecken und schätzungsweise 200km bequemte man sich auch noch 16 Wohnungen und 5 Schulhäuser zu besuchen.

Bei einer Wohnung stieg man sogar bis in den 3.Stock, was die Messergebnisse dann ziemlich in die Höhe jagte. Weil sich ja die Strahlung bekanntlich mit jedem Stockwerk Höhenzunahme praktisch verdoppelt. So mit dem Muster EG 0.4V/m, 1.OG 0.8V/m. 2.OG 1.6V/m und im 3.OG 3.2V/m. Woher kommt dieses Phänomen? Je höher hinauf man steigt, desto mehr kommt man aus den Abschattungen der Nachbarhäuser der Bäume oder des Geländes hinaus und desto mehr nähert man sich der Sichtverbindung auf den oder die Mobilfunksender. Und spätestens ganz oben, in den Attikawohnungen gibt es dann direkte Sichtverbindung.

Weil es dann im 4. Obergeschoss gar 6.4V/m und eine satte

Überschreitung des Anlagegrenzwertes hätte sein können, stieg man erst gar nicht einmal so hoch hinauf.

In den Schulhäusern verzichtete man, angeblich um den Schulbetrieb nicht zu stören, auf Messungen in den Klassenzimmern und begnügte sich für die Messung der Strahlung aus Mobilfunksendern mit vorteilhafteren Messpunkten in Korridoren und auf Pausenplätzen.

In den Wohnungen unterschied man sogar zwischen Kurzzeitmessungen, mobilen Messungen und Langzeitmessungen. Das bedeutet: Kurzzeitmessungen sind stationär, zB mit dem Dosimeter auf dem Sofa der Sitzgruppe, während 10 Minuten mit Messintervall von 10 Sekunden. Mobile Messungen bedeuten, das Herumtragen des Dosimeters in der Wohnung während 10 Minuten, mit Messintervall von 6 Sekunden. Langzeitmessungen sind Messungen mit dem Dosimeter stationär auf Betthöhe des Schlafzimmers, während 24 Stunden mit Messintervall von 10 Sekunden.

Die publizierten Werte, hier die Beiträge der Mobilfunksender, RMS-Werte, gemäss Tabelle 37 auf Seite 79.

Kurzzeitmessungen:

Minimum 0.26V/m Durchschnitt 1.2 Maximum 4.19V/m

Mobile Messungen:

Minimum 0.47V/m Durchschnitt 1.5 Maximum 4.07V/m

Langzeitmessungen:

Minimum 0.21V/m Durchschnitt 1.21 Maximum 7.43V/m

Sehen sie sich bitte das mal genauer an.

Was nützt einem oder einer Schlaflosen ein Durchschnitt von 1.21V/m, wenn zwischendurch die Strahlung manchmal auf 7.43V/m. also auf rund 50% über den nach NISV (Schweiz) erlaubten Anlagegrenzwert von 5V/m ansteigt?

Und zudem laut EuropaEM-EMF Leitlinie für biologische Richtwerte in Schlafräumen nachts 0.06V/m nicht überschritten werden sollte.

Jetzt wissen wir auch weshalb sich die Schlitzohren vom BAFU in der

Pressemitteilung stets darauf berufen, die Immissionsgrenzwerte seien bestens eingehalten. Denn bei Immissionsgrenzwerten handelt es sich um reine Sicherheitsabstände zu den Sendeantennen, welche das Ansteigen der Temperatur von Organen des Menschen innerhalb von 6 Minuten um 1°C verhindern sollen. Bei den Anlagegrenzwerten dagegen handelt es sich um einen Wert, welcher den Daueraufenthalt von Menschen gewährleisten sollte, ohne dass diese davon krank werden. Und dieser Wert beträgt nicht 40-60V/m wie der Immissionsgrenzwert, sondern je nach Funkfrequenz, bloss 4-6V/m. Wegen der Mischrechnung in den allermeisten Fällen 5V/m.

Und wie wenig diese 4-6V/m noch wert sind, kann hier nachgeschlagen werden: <https://www.gigahertz.ch/konzernanwaelte-schmeissen-faule-eier-nach-berenis/>

FAZIT: Die Schweizer Bevölkerung ist mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldstärken, verursacht durch Mobilfunksender, nicht moderat belastet, wie die zuständigen Behörden behaupten, sondern katastrophal hoch. Wie weit 5G in den dokumentierten Feldstärken überhaupt involviert ist, ist aus dem vorliegenden Bericht nicht ersichtlich. Das verwendete Dosimeter kann Impulse, die kürzer als 50 Millisekunden sind, nämlich gar nicht erfassen.

Link zum 2. Jahresbericht SwisNIS:

<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/82513.pdf>

Ideelle Immissionen

880'000 bis 900'000 Personen leiden in der Schweiz (laut BAFU) bereits an gesundheitlichen Folgen übermässiger Mobilfunk-Strahlung. Selbst Bundesrichter glauben immer noch, das Problem lasse sich dadurch lösen, indem man die Sendeantennen möglichst raffiniert verstecke.

Vor langer Zeit, es war noch zu Glanzzeiten von 3G, kam einmal ein

Bundesrichter auf die glorreiche Idee, die vielen unterdessen unter der hochfrequenten Funkstrahlung leidenden Menschen im Land, täten solches nur aus lauter Angst beim Anblick eines futuristischen Antennenmonsters. Ergo müsse man, um das Problem zu lösen, Mobilfunk-Sendeantennen lediglich nur gut vor demjenigen blöden Volksteil verstecken, welcher auf die Idee käme, seine Leiden stammten gar von diesen Antennen. Der besagte Bundesrichter nannte diese Art Immissionen, die seiner Ansicht nach lediglich auf Einbildung beruhten, fortan «Ideelle Immissionen». Der Applaus aus der Mobilfunk-Industrie war derart laut, dass ihm die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich sogar den Ehrendoktor (Dr. hc) verleihen musste. Wegen Schaffung von Rechtssicherheit, hiess es in der Laudatio.

Kein Wunder, dass sich bis zum heutigen Tag, noch kein Bundesrichter getraute, diesem «Rechtsgrundsatz», erfunden von einem Träger des Heiligenscheins der Rechtswissenschaft, ein Ende zu bereiten. Nicht einmal dann, als wissenschaftlich klar feststand, dass Mobilfunkstrahlung, selbst im Bereich des im Umweltschutzgesetz rein zur Vorsorge gedachten Anlage-Grenzwertes von 5V/m (Volt pro Meter), bereits oxidativer Zellstress entsteht. Was nichts anderes heisst, als beginnende Krebserkrankung. Festgestellt durch BERENIS der beratenden Expertengruppe des Bundesrates in ihrem Sondernewsletter vom Januar 2021. Selbst dann behauptete das hohe Gericht in seinem angeblichen Leiturtel 1C_100/2021 vom 14. Febr. 2023 in Erwägungen Punkt 5.1 noch, daraus lasse sich nicht ableiten, Zitat: Ob damit auch langfristige oder gesundheitsschädliche Wirkungen für den Menschen verbunden seien. Ende Zitat.

Ja halloo: Aus dem Anfangsstadium von Krebs lasse sich nicht ableiten, ob das gesundheitsschädigend sei.(!!)

Weil das Juristen-Geschwurbel rund um die «ideellen Immissionen» bis heute anhält, versuchen die Mobilfunkbetreiber auch im Jahr 2023 immer noch, ihre Sendeantennen vor den Blicken der Öffentlichkeit zu verstecken. Sie tun dies auch, weil verschiedene Schweizer Gemeinden in ihren Baureglementen für den Bau von Mobilfunk-Sendeantennen, einschränkende Bestimmungen erlassen haben. Und weil einschränkende

Bestimmungen laut diverser Bundesgerichtsurteile, nur für ideale Immissionen, sprich sichtbare Antennen erlaubt sind, kommt es oftmals zu grotesken Situationen.



Bild oben: Seit der Einführung von 5G kommen sogenannte adaptive Sendeantennen zum Einsatz. Diese nennt man dann im Gegensatz zu den bisherigen passiven Antennen, jetzt aktive Antennen, die Ihre Strahlungsrichtungen und Sendeleistungen laufend ändern und deshalb eine umfangreiche Elektrik und Elektronik benötigen, die recht viel Wärme erzeugt. Damit sich versteckte aktive Antennen nicht überhitzen und eventuell ohne böartige Brandstifter plötzlich ganz von selbst zu brennen beginnen, müssen diese mit genügend Kühlluft versorgt werden. Man tut dies, indem man die Kaminattrappe in welcher die Antennen versteckt sind, unten offen lässt, damit im künstlichen Kamin ein steter Luftzug entsteht.

Aber die Kamin-Attrappe, die ohnehin nicht wie ein Kamin aussieht, weil viel zu gross, um auf ein Wohnhaus zu passen, sieht dann noch viel lächerlicher aus. Etwa wie eine Ständerlampe für Astronauten, oder wie ein Denkmal für den Erfinder der Lötlampe. Weitere Vorschläge werden gerne entgegengenommen.



Bild oben: Gerade noch rechtzeitig vor dem sogenannten «Einhausen» des Sendemastes mit strahlendurchlässigen Kunststoff-Folien wurde dieses Bild aufgenommen. Nur zum Beweis, dass sich im Innern dieses urkomischen Zylinderhutes nicht etwa künstliche Intelligenz, sondern Mobilfunk-Sendeantennen befinden.

Das ganze kann als Beweis dafür gewertet werden, für wie blöd die Moniflunker und selbst hochdekorierte Bundesrichter das gewöhnliche Volk halten müssen. Ausser kantonalen Umweltämtern und weiteren richterlichen Behörden, merkt doch jedes Kind, zu was solche Fantasiegebilde dienen. Hier kommt bestenfalls dann Rauch heraus, wenn eine der darin versteckten, aktiven 5G-Antennen infolge Überhitzung brennen sollte.

Für solche, die es ganz genau wissen wollen:

Um in der Wohnung unterhalb der versteckten Antennen in diesem Bild die Strahlung rein rechnerisch nicht über 4.99V/m ansteigen zu lassen, darf bei einem senkrechten Abstand von 4m und einer Richtungsdämpfung von 15dB und einer Dämpfung durch die Betondecke von ebenfalls 15dB , die Gesamt-Sendeleistung der Antennen 8100Watt

ERP oder 2700Watt ERP pro Sektor betragen. Das entspricht grossomodo den 9000 resp. 3000 Watt ERP einer typischen Schweizer Mobilfunk-Sendeanlage. Bei einem Anlage-Grenzwert von 5V/m, alles palletti! Krank macht ja angeblich nur die Angst? Sonst frag doch mal einen Bundesrichter!

Schadenfreude herrscht

Ein Botschafter von «Chance 5G», einer Polit PR-Agentur die im National- und Ständerat ihr Unwesen treibt, glaubte auf das Wählerpotential der inzwischen auf 900'000 Personen angewachsenen Gemeinde der Mobilfunk-Geschädigten pfeifen zu können. Jetzt wurde er für seinen Einsatz fürstlich entschädigt. Trotz seines jugendlichen Alters darf er sich jetzt «Alt-Nationalrat» nennen.

Näheres zu «Chance 5G» finden Sie hier:

<https://www.gigahertz.ch/5g-die-botschafter-des-schreckens/>

Als Anfangs September in der Schweiz wegen der Motion Wasserfallen die Wogen hochgingen, weil diese vom Bundesrat eine raschere Gangart bei der Einführung von 5G verlangte, sandte eine besorgte Bürgerin aus den Bergen der Urschweiz ein selbstverfasstes Gedicht an alle 200 Nationalräte.

Darin gab sie zusammengefasst ihren Befürchtungen gesundheitlicher Natur wie folgt Ausdruck:

Wenn ich nur schon daran denke, dass eine einzige Antenne mit 100Watt strahlen darf, und es können x-beliebig viele an einem Standort sein, dann dürfe man schon aus gesundheitlichen Gründen dem nicht zustimmen.

Mit 100 Watt einer Einzelantenne lag die gute Frau aus den Schwyzer Bergen allerdings ganz schön daneben. Da hätte sie ohne jede Übertreibung, ruhig noch eine Null mehr anhängen dürfen.

Nötig zu antworten, fand es von den 200 angeschriebenen Nationalräten und Nationalrätinnen nur gerade ein einziger. Nennen wir ihn fortan einfach Herr Einzelmann. Die Antwort war indessen so «originell», dass wir diese unseren Lesern keinesfalls vorenthalten dürfen.

Herr Einzelmann, Nationalrat und daselbst Botschafter von «Chance 5G» schrieb zusammengefasst:

Wussten Sie, dass eine Wachskerze etwa 40Watt abgibt, da müssten Sie sich von einem schön geschmückten Weihnachtsbaum wesentlich mehr fürchten. Ich habe Naturwissenschaften studiert mit Spezialisierung auf Physik. Ich kenne mich aus mit dem Thema, und Gesundheit und Umwelt sind auch mir wichtig.



Bild oben: Vorsicht! Gemäss einem Botschafter von «Chance 5G» strahlt Ihr traditioneller Weihnachtsbaum stärker als der Mobilfunksender auf dem Nachbardach.

Als nicht studierter Naturwissenschaftler, dafür mit 36 Jahren Erfahrung mit der Mobilfunk-Lobby schrieb der Gigahertz-Präsident dem Spezialisten in Physik in einer ziemlich geharnischten E-Mail:

Wir Betroffene reden weder von Infrarot-Wärme-Strahlung noch von sichtbarem Licht, sondern von elektromagnetischer radiofrequenter Strahlung im Bereich von 700 bis 3600MHz. Und hier von Sendeleistungen der Mobilfunk-Sendeanlagen von 3000 bis 30'000Watt ERP pro

Sektor oder gesamthaft bis 90'000Watt ERP.

Im Weiteren reden wir von den 880'000 Menschen, die in diesem Land bereits an gesundheitlichen Folgen dieser Strahlungsart leiden.

Aber vielleicht möchten Sie bei den Wahlen vom 22.Oktober lieber auf dieses Potential an Wählerstimmen verzichten?

Darauf Herr Nationalrat Einzelmann:

Sie sollten meinen Versuch der Frau aus den Bergen ein paar Dinge näher zu bringen, nicht für ihre Zwecke missbrauchen. Mir Ahnungslosigkeit zu unterstellen, ist genau das, eine Unterstellung, mehr nicht.....

Wenn ich einfach jedem Wählerpotential nachrennen würde, hätte ich keine Meinung, keine Haltung. Das ist nicht mein Ziel, dafür wurde ich nicht gewählt.....

Und nein, auch wenn sie nicht fragen, sie haben meine Erlaubnis nicht, diese Aussagen nach eigenem Gusto zu veröffentlichen. Ich steh zu meiner Meinung, auch öffentlich.

Oder diese Zusammenfassung zusammengefasst: der Wähleranteil von Elektromog-Betroffenen ist mir ziemlich schnuppe.

Hier unsere Antwort (e-mail vom 18.Sept 2023):

Sorry Herr Einzelmann,

Der Vergleich eines Mobilfunk-Sendemastes mit einem Weihnachtsbaum ist einfach zu gut, um der Oeffentlichkeit vorenthalten zu werden.

Dieses Beispiel müssen Sie unbedingt noch den 5 Bundesrichtern zukommen lassen, die das angebliche Grundsatzurteil von Steffisburg, 1C_100/2021 verbochen haben. In Lausanne benutzen die momentan jeden nur erdenklichen höheren technischen Blödsinn, um Einsprachen gegen den Bau von Sendeanlagen abzuschmettern. Siehe Beispiel, Korrekturfaktor in Ziffer 63, Anhang 1 NISV. Da fehlt wirklich nur noch das Musterbeispiel mit dem Weihnachtsbaum. Einem Botschafter von Chance-5G würde man Ihnen dieses sofort abnehmen.

Mit freundlichen Grüssen,

Hans-U. Jakob (Präsident von Gigahertz.ch)

Montag, 23. Oktober 2023:

Herr Einzelmann wurde abgewählt und ist nicht mehr Nationalrat und seinen Botschafterposten bei «Chance 5G» ist er auch schon bald los. Mit einem Alt-Nationalrat ist da wohl kein Blumentopf mehr zu gewinnen. Aber vielleicht bald ein Weihnachtsbaum, gesponsert von gigahertz.ch.

Bundesrat verschiebt Blackout auf 2032

Praktisch jedes Jahr mindestens einmal haben wir den Bundesrat darauf aufmerksam gemacht, dass bei einem längeren Ausfall der Stromnetze nach spätestens 30 Minuten Ende der Handyotis Akutis sei, da die Notstrom-Batterien in den Mobilfunk-Sendeanlagen, wenn diese neueren Datums seien, gerade mal für 30 Minuten ausreichen würden. Bei Batterien älteren Datums könne schon nach 20 Minuten Schluss sein. Ein Abbruch des Festnetzes, welches früher in den Zentralen noch Notstrombatterien für 48 Stunden enthielt, sei daher nicht zu verantworten.

Schwarzenburg, 8.Nov. 2023

Anfänglich hat man uns noch geantwortet, 98% der Stromausfälle in der Schweiz seien kürzer als 5 Minuten und unser Geschrei sei daher ohne Bedeutung. Später wurde uns dann etwas weniger freundlich zu verstehen gegeben, wir sollten uns bitte um unsere eigenen Angelegenheiten kümmern.

Weder der Ukraine Krieg, noch die Erdbeben in den Nachbarländern, noch die drohende Strommangellage vom letzten Winter konnten den Bundesrat erschüttern. Man ging naiverweise sogar von der falschen Annahme aus, dass die Mobilfunk-Sendeanlagen durch ein separates Stromnetz gespiesen würden, für welches die Elektrizitätswerke immer eine Reststrommenge bereithalten würden. Offensichtlich aufgeschreckt durch den Nahost-Krieg ist der Bundesrat jetzt der Sache nochmals etwas

gründlicher nachgegangen und siehe da, was da per e-mail daherkommt:

Diese Nachricht wurde Ihnen von www.admin.ch/news zugesandt.

Stärkung des Mobilfunknetzes bei Stromausfall

*Bern, 01.11.2023 – Mobilfunkbetreiber sollten Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Bevölkerung und Unternehmen das Mobilfunknetz auch bei Störungen der Stromversorgung weiterhin nutzen können. An seiner Sitzung vom 1. November 2023 hat der Bundesrat eine Revision der Verordnung über Fernmeldedienste zur Vernehmlassung gestellt.
Bundesrat*

Wie das gehen soll steht dann in den angehängten Erläuterungen.

Die Mobilfunkbetreiber sollen verpflichtet werden, der Bevölkerung auch bei einem lang andauernden Stromausfall die mobile Kommunikation und die Internet-Dienste weiter zur Verfügung zu stellen. Verboten werden solle nur das Herunterladen von Spielfilmen, da dies das Mobilfunknetz überlasten könnte. Ausgenommen davon wären nur Videos von öffentlichem Interesse. (Und was im öffentlichen Interesse ist, bestimmt natürlich dann der Bundesrat. red)

Und dies, man höre und staune, während einem Stromunterbruch bis zu 72 Stunden. Und bei zyklischen Stromausfällen, das heisst, wenn es zwischendurch mal kurz wieder Strom gibt, sogar ununterbrochen während 14 Tagen. Die Mobilfunkbetreiber sollen verpflichtet werden ihre Notstromversorgungen in den Mobilfunk-Sendeanlagen entsprechend aufzurüsten. Nach Schätzungen des Bundesrates würde das die Mobilfunkbetreiber **jährlich** ca 150 Millionen kosten. Das dürfte die Batteriehersteller freuen. Und noch mehr unsere Umwelt, denn die Batterien haben eine Lebensdauer von knapp 10 Jahren und müssen regelmässig ausgewechselt und entsorgt werden. Das macht bei 25'000 Mobilfunk-Sendeanlagen in der Schweiz, alle 10 Jahre ja nur etwa 1'750'000 Tonnen alte Batterien. Oder 175'000 Tonnen alle Jahre.

Der Bundesrat will den Mobilfunkbetreibern sage und schreibe 8 Jahre Zeit geben, um ihre Aufgabe zu erledigen. Der totale Blackout im

Stromnetz muss also auf 2032 verschoben werden....

Etwas schneller soll es laut Bundesrat bei der Aufrechterhaltung der Notruf-Nummern während dem Blackout gehen. Hier will der Bundesrat den Mobilfunkbetreibern 5 Jahre Zeit geben. Wie diese Aufteilung zwischen der Übertragung von Anrufen mit Notrufnummern und solchen aus dem allgemeinen Gesprächs- und Datenverkehr gehen sollen, ist absolut schleierhaft. Denn entweder sendet die Sendeanlage oder sie ist tot. Eine Zwischenlösung, nur mit Notrufnummern ist technisch gar nicht möglich.

Die Mobilfunkbetreiber müssen dem Bundesrat jährlich einen Zwischenbericht darüber abliefern, wie weit ihre Nachrüstung bereits fortgeschritten ist.

Wer sich dazu berufen fühlt, kann bis zum 16. Februar 2024 eine Vernehmlassung einreichen. Wo sie oder er sich vernehmlassen oder vernehmen lassen kann, sagt der Bundesrat vorsichtshalber nicht.

5G: Immer noch schlechte Akzeptanz

Eine vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) beim Psychologischen Institut der Universität Zürich in Auftrag gegebene Studie sollte herausfinden, ob sich die Akzeptanz von 5G zwischen Anfang 2020 und Ende 2022, also über den Zeitraum von 3 Jahren, eventuell verbessert habe. Und wie weit die Einsicht über den Nutzen von 5G besser geworden sei und ob und wie sich die Gründe für die Ablehnung eventuell verschoben hätten.

Schwarzenburg, 22.11.2023

Um es vorweg zu nehmen, genützt haben die mehrere

Millionen teuren Propaganda-Kampagnen von Chance 5G, dem Verband der Schweizer Mobilfunkbetreiber ASUT, der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation FSM und des Bundesamtes für Umwelt, Verkehr und Energie UVEK, herzlich wenig bis gar nichts.

Die Resultate sind, gemessen am Aufwand der da betrieben wurde, um das Volk «aufzuklären» doch sehr bescheiden. Wahrgenommen als «eher riskant» haben Anfangs 2020 ein Anteil von 58% der Bevölkerung und Ende 2022 immer noch 52%.

Befragt wurden jeweils rund 950 Personen. Also nur knapp repräsentativ. Diese wurden aufgeteilt in Altersgruppen 15-29, 30-44, 45-59 und 60-79 Jahre. Über 80 galt als unzurechnungsfähig. Die obigen Prozentzahlen sind ein Durchschnitt über alle Altersgruppen.

Die Wahrnehmung eines persönlichen Nutzens von 5G soll sich angeblich ebenfalls leicht verbessert haben. Anfangs 2020 sahen 62% der Bevölkerung keinen persönlichen Nutzen in der Anwendung von 5G. Bis Ende 2022 soll dieser Anteil auf 52% gesunken sein?

Als «Treiber» für diese immer noch schlechte Akzeptanz werden die gesundheitlichen Bedenken und das mangelnde Vertrauen in die Behörden aufgeführt.

Betrachtet man die relativ kleine Anzahl der Teilnehmenden an den Studien und die sich daraus ergebende Fehlerquote, könnte sich die Akzeptanz auch in die Gegenrichtung bewegt haben. Betrachtet man die dutzenden von Millionen, welche die Promotoren von 5G in ihren gigantischen Propagandaaufwand

gesteckt haben, könnte man das Resultat von 3 Jahren Geldvernichtung wie folgt beschreiben: «Ausser Spesen nix gewesen».

Link zum Volltext der Studie: <https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2023/11/Veraenderung-der-Risikowahrnehmung-bei-5G.pdf>

Am Beispiel Furrerhugi. Sie nennen sich Auftrags-Kommunikationsagentur für öffentliche Angelegenheiten und Unternehmens-Kommunikation. Genauer: Politische Kampagnenleiter für Kunden die sich Honorare in der Grössenordnung einer gehobenen Zürcher Anwaltskanzlei leisten können. So ab einer halben Million an aufwärts, pro Jahr. Auf der Referenzliste stehen unter andern Swisscom und ASUT der Verband der Schweizer Mobilfunkindustrie.

Die von Furrerhugi geführte Auftrags-Kampagne nennt sich «Chance 5G». Allein die Spesennoten der 120 Botschafter und Botschafterinnen, die sich Furrerhugi aus Politik und Wirtschaft geschnappt hat, dürfte zusätzlich nochmals rund Fr.600'000 pro Jahr betragen.

<https://chance5g.ch/de/traegerschaft/>

Zwei Musterbeispiele dafür wie diese Botschafterinnen und Botschafter arbeiten, finden sich hier:

<https://www.gigaherz.ch/schadenfreude-herrscht/>

und

<https://www.gigaherz.ch/5g-wahlkampfslager-funkloch/>

Um bei Chance 5G einen Botschafterposten zu bekleiden, muss man offensichtlich weder von der Mobilfunktechnik, noch von Biologie und Medizin etwas verstehen. Nationalrat oder Ständerat sein, genügt.

Am Beispiel der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation FSM.

Eine Stiftung die grosszügig Forschungsgelder verteilt. Da diese Stiftung zu 98% den Schweizer Mobilfunkbetreibern gehört und auch von diesen finanziert wird, ist klar absehbar an wen diese Forschungsgelder jeweils gehen.

Stifter und Geldgeber der FSM siehe hier:

<https://www.emf.ethz.ch/de/stiftung/sponsoren-traeger>

Die 2% von der ETH bestehen darin, dass die ETH der FSM Büroräume gratis zur Verfügung stellt.

Die FSM wird von Mobilfunkkritikern gerne als Waschmaschine bezeichnet, die Industriegelder zu unverdächtigen Forschungsgeldern wäscht. Ein regelmässiger Empfänger von Forschungsgeldern der FSM ist der Vorzeige-Professor der Schweizer Mobilfunkbetreiber, Dr. Martin Rösli vom Schweizerischen Tropen- und Public-Health Institut Basel.

So stark der Wissensstand der Bevölkerung über die 5G-Technologie innerhalb 3 Jahren angestiegen ist, ist das Vertrauen in die Behörden gesunken.

Nicht untersucht haben die Forscher den Wissensstand der Baubewilligungs-Behörden. Da happert es nämlich gewaltig. In einem Gemeinderat oder einer Baukommission einer Schweizer Gemeinde kann es in sehr seltenen Fällen vorkommen, dass dort ein Mitglied sitzt, welches von der Mobilfunktechnologie oder von 5G etwas versteht. In den übergeordneten Instanzen, wie etwa in den Regierungstatthalter-ämtern, Oberämtern oder den Rechtsabteilungen der kantonalen Regierungsräte dagegen, sieht es dann düster aus. Zu mehr als dem Abschreiben einiger markanten Sätze aus dem

Argumentenkatalog der Swisscom, reicht es da nicht. Ein falscher Satz am falschen Ort eingesetzt führt manchmal zu grosser Heiterkeit bei den Fachstellen der Mobilfunkkritiker.

Echt schlimm wird es dann auf Stufe Verwaltungs- oder gar Bundesgericht. Von Mobilfunkkritikern in die Enge getrieben, greift man dort zum sogenannt antizipierten Beweisverfahren. Das ist ein Beweisverfahren welches es den Gerichtsbehörden erlaubt, sich nur an denjenigen Beweismitteln und Gutachten zu orientieren, die dem Gericht als plausibel scheinen. Das heisst, die Experten der Mobilfunkkritiker liegen bei der antizipierten Beweiswürdigung immer 100% falsch und diejenigen von kantonalen oder der Bundesämtern und der Mobilfunkbetreiber immer 100% richtig. Wie falsch wir liegen, können sie uns allerdings nie sagen. Nachdem sie mit Mühe und Not etwas aus den Stellungnahmen der Bundesämter oder der Mobilfunkbetreiber abgekupfert haben, schreiben sie einfach darunter, «Dem konnten die Beschwerdeführenden nichts substantiiertes entgegensetzen.» Punkt. Das schöne Wort «substantiiert» steht übrigens immer schön exakt an der Stelle, wo sie nicht mehr weiterwissen.

Zur Zeit herrscht unter den Fachspezialisten der Mobilfunkbetreiber ein Wettbewerb darüber, wer von ihnen den Gerichts- oder den Exekutivbehörden den höheren technischen Blödsinn verklickern kann.

Ein wahres Musterbeispiel dafür ist die Sache mit dem Korrekturfaktor in Ziffer 63 Anhang 1 zur NISV.

Siehe auch unter: <https://www.gigahertz.ch/5g-die-7-schoensten-mobilflunker-maerchen/>

Erneuter Volksbeschluss im Anmarsch

Nach den Test-Messungen die von der Zeitschrift www.chip.de veranlasst und von den Messtechnikern deren Partners NET CHECK durchgeführt wurden, haben die Schweizer die besten Mobilfunknetze im deutschsprachigen Raum. Will wohl heissen in Westeuropa? Trotzdem will unser Bundesrat den Strahlungsgrenzwert für Mobilfunksender weiter lockern.



Ein kurzer Auszug aus dem Artikel auf Chip.de

Die Schlagzeile: Zitat, Die Schweizer haben die besten Netze im deutschen Sprachraum, und überzeugen durch einen fortgeschrittenen 5G-Ausbau. Unser ausführlicher Test, den wir zusammen mit unserem Partner NET CHECK durchgeführt haben, sieht den Marktführer Swisscom in diesem Jahr in allen Belangen vorne. Die Herausforderer Sunrise und Salt schneiden allerdings auch sehr gut ab.

Testfahrt durch das Land der Eidgenossen

Grundlage für unsere Aussagen über die Netzqualität sind Messungen, die ein Team mit Spezial-Equipment durchgeführt hat. Die Messtechniker unseres Partners NET CHECK haben für den Netztest insgesamt fast 6.000 Kilometer durch die Kantone der Eidgenossen zurückgelegt: vom Genfer See im Westen bis Davos und Sankt Moritz im Osten. Dabei haben

sie 5 Metropolen, 10 mittelgroße und 20 kleinere Städte genauer untersucht. Zwei PKWs mit Mess-Equipment waren in diesen Städten 2.265 Kilometer unterwegs. Auf Autobahnen und Landstraßen haben sie 2.478 Kilometer zurückgelegt. Zusätzlich war ein Team mit einem Rucksacksystem auf Reisen. Es hat auf einer Strecke von 1.226 Kilometern die Netzqualität in den Fernzügen untersucht. Das Team war auch zu Fuß sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln an zentralen Plätzen, Einkaufszentren und Bahnhöfen in den Großstädten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich unterwegs. Hier haben sie knapp 48 Stunden lang gemessen. **Ende Zitat.**

Und die Motion Wasserfallen (20.3237) geistert immer noch im Bundeshaus herum.

Wenn eine Lockerung der Strahlungsgrenzwerte unterdessen gestorben ist, soll der überlebende Teil der Motion den Bundesrat beauftragen dem wunderbaren neuen 5G und dem vor der Türe stehenden 6G mit allen andern Mitteln zum Durchbruch zu verhelfen.

<https://www.gigahertz.ch/5g-die-motion-wasserfallen-ist-beerdigt/>

Dazu, wie die Quadratur des Kreises gelingen soll, hatten Nationalrat Michael Töngi (Grüne) und Nationalrätin Anna Giacometti (FDP) einige unangenehme Fragen an den Bundesrat.

Aus den Antworten des Bundesrates auf eine Interpellation von Nationalrat Michael Töngi (Grüne) und einer weiteren Interpellation von Nationalrätin Anna Giacometti (FDP):

Frage 1 Töngi: Liegen inzwischen unabhängige und aktuelle wissenschaftliche Vergleichsstudien vor, welche die langjährige Praxis bei der Beurteilung von berechneten Strahlungswerten in Baugesuchen in Frage stellen und sich allfällige Lockerungen rechtfertigen?

Antwort Bundesrat: Im Jahr 2006 hat die Tessiner Fachhochschule Supsi die zur Überprüfung der Grenzwerteinhaltung berechnete Strahlung von Mobilfunkantennen mit der in der Realität gemessenen Strahlung verglichen. Im Vergleich zu den Berechnungen waren die gemessenen

Werte in 20 % der Fälle höher, in 65 % tiefer und ansonsten in der gleichen Grössenordnung. Eine neuere Auswertung von Messungen an über 1700 Orten im Kanton Zürich seit 2018 kam zu ähnlichen Ergebnissen. Die Messungen zeigen auch, dass die Strahlung unterhalb der Antenne in der Realität stärker abgeschwächt wird, als dies bei der Berechnung angenommen wird.

Kommentar Gigaherz: Mein Gott Albert. Muss jetzt der Bundesrat tatsächlich auf die SUPSI-Studie aus dem Jahr 2006 zurückgreifen. Da gab es noch nicht einmal 4G. Und dabei waren in 20% der publizierten Fälle die gemessenen Werte höher als die berechneten. Und was der Bundesrat natürlich verschweigt, ist dass bei den 20% die höher als die Berechneten ausfielen mindestens 15% saftige Grenzwertüberschreitungen aufwiesen.

Dazu kommt noch der neue Volksbeschluss: Dass die Messungen auch aufzeigen, dass die Strahlung unterhalb der Antenne in der Realität stärker abgeschwächt wird, als dies bei der Berechnung angenommen wird, ist funktechnisch gar nicht möglich Denn es gilt wegen allfälliger Reflektionen von Nachbarfassaden oder grösserer Metallteilen wie Dachkännel, Metallstoren usw, die 15dB-Regel. Das heisst dass die Richtungsämpfung bei den berechneten Werten mit maximal 15dB oder Faktor 31.6 eingesetzt werden darf, obschon diese gemäss Antennendiagramm gut 25dB oder Faktor 316 betragen könnte.

Die Aufhebung der 15dB Regel, die dem Bundesrat von den Mobilfunkbetreibern offensichtlich eingeflüstert worden ist, wird zu einer massiven Lockerung des als Vorsorge gedachten Anlage-Grenzwertes führen.

Frage 3 Töngi: Führen angepasste Berechnungsmethoden und Parameter in Baubewilligungsverfahren dazu, dass Mobilfunkanlagen stärker strahlen dürfen und damit die Anwohner höher als bisher belastet werden? Dies betrifft insbesondere die (fiktive) Annahme höherer

Dämpfungswerte von Gebäudehüllen.

Antwort Bundesrat: In Situationen, in welchen die Berechnung die Belastung im Vergleich zur Realität bislang überschätzt hat, könnte in

zukünftigen Verfahren die Sendeleistung erhöht werden. Auch mit angepasster Berechnungsmethode müssen die Grenzwerte jedoch eingehalten werden.

Kommentar Gigaherz: Genau hier liegt der neue Schwindel. Ein interessantes Beispiel: Wenn bei einer Sendeleistung von 4000Watt ERP, 15m unterhalb der Antennenkörper mit einer Richtungsämpfung von 15dB (Faktor 31.6) ein Strahlungswert von 4.92V/m anliegt, könnte mit einer Richtungsämpfung von 25dB (Faktor 316) rechnerisch eine Sendeleistung von 40'000Watt ERP, oder dem 10-Fachen erzielt werden, ohne dass die 4.92V/m überschritten würden. 40'000Watt ERP mit nur 15dB Richtungsämpfung nach unten würden dann aber hier 15.6V/m. (Grenzwert 5V/m) bedeuten. Man darf gespannt sein, welchen Unsinn die Mobilflunker dem Bundesrat hier wieder einflüstern, wie er die NIS-Verordnung zu ändern habe.

Zusätzlich beantwortete der Bundesrat zeitgleich auch Fragen welche Nationalrätin Anna Giacometti (FDP), am 28. September 2023 in ihrer Interpellation 23.4120 zur Umsetzung der Wasserfallen-Motion stellte:

Frage 1 Anna Giacometti: Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der Motion aus?

Antwort Bundesrat: In einem ersten Schritt sollen 2024 Empfehlungen des Bundes zur Berechnung der Strahlung von Mobilfunkantennen angepasst werden.

In einem zweiten Schritt wird das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) prüfen, wie die aufgrund des technischen Fortschritts immer häufigeren Anpassungen an Mobilfunkanlagen mit weniger Verfahrensaufwand abgewickelt werden können. Dabei wird eine Anpassung der Verordnung über den Schutz vor

nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) ins Auge gefasst.

Kommentar Gigaherz: Gut zu wissen was die radikalisierten

Digitalisierer mit uns vorhaben.

Trotz den angeblich besten Mobilfunknetzen Westeuropas, die logischerweise auch den grössten Verseuchungsgrad des Landes mit NIS-Strahlung aufweisen, will der Bundesrat einen neuen Anlauf nehmen, die bestehenden Grenzwerte ein zweites mal hinterrücks zu lockern. Einen ersten Coup landete er ja bereits am 17. Dezember 2021 mit der Einführung eines ungerechtfertigten Korrekturfaktors (Erleichterungsfaktors) für adaptive 5G-Sendeantennen. Das heisst mit dem Einfügen einer neuen Ziffer 63 in Anhang 1 der NIS-Verordnung.

<https://www.gigahertz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschluss/>

Dies war nur der erste Streich, doch der zweite folgte dann sogleich. Da müssen wir aber dem Albert die Rösti noch gehörig versalzen!

Nicht genug damit. Jetzt auch noch das da:

Der Bau neuer Mobilfunkanlagen oder die Aufrüstung von bestehenden soll mit weniger Verfahrensaufwand abgewickelt werden können. Auch dabei werde eine Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) ins Auge gefasst. im Klartext: Offensichtlich soll das Einsprache- und Beschwerderecht massiv eingeschränkt werden. Liebe Bundesrätinnen und Bundesräte, das kommt nicht gut!

Adaptive 5G Mobilfunkantennen rechtswidrig in Betrieb genommen.

In seinem Entscheid vom 18. Dezember 2023 heisst nun auch Regierungsrat Neuhaus die Beschwerde gegen die Mobilfunkantenne auf der Landi in Büren an der Aare gut. Er weist die Gemeinde an, das Wiederherstellungsverfahren des rechtmässigen Zustandes weiterzuführen. Der Entscheid bestätigt auch, dass die Weisungen an die Berner Gemeinden bezüglich Aufschaltung des Korrekturfaktors (= Sendeleistungserhöhung), rechtlich nicht haltbar sind.

Eine Mitteilung von Daniel Laubscher, Plannetzwerk
Büren an der Aare 21.12.23

Dies ist für weitere 386 Antennenstandorte im Kanton Bern

entscheidend. Der Infosperber hatte am 15.09.2023 aufgedeckt, dass der Kanton die Gemeinden austrickst. Sunrise muss den Mobilfunkdienst 5G in Büren an der Aare vorerst einstellen und ein nachträgliches Baugesuch bei der Gemeinde einreichen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und kann weitergezogen werden.

Da das Verwaltungsgericht jedoch bereits über die Aufschaltung der Antenne auf der Landi in seinem Urteil vom 21. August 2023 (100.2021.300U) rechtskräftig in dieser Sache entschieden hat, dürfte ein Weiterzug nichts am Entscheid ändern. Es ist auch nicht mehr bestritten, dass es durch die Sendeleistungserhöhung und andere (adaptive) Antennendiagramme zu zeitlichen und örtlichen Grenzwertüberschreitungen an den OMEN kommen kann.

Bereits 2020 verfügte die Gemeinde Jaberg die Abschaltung einer adaptiven Antenne, welche in der Landwirtschaftszone ohne Baugesuch an einem bestehenden Standort in Betrieb genommen wurde. Die Bau- und Verkehrsdirektion schützte den Entscheid der Gemeinde und wies die Beschwerde von Sunrise dagegen ab. Nun besteht auch Rechtssicherheit bezüglich Bagatellverfahren in Bauzonen. Diese Bewilligungsbefreiungen sind für die Aufschaltung des Korrekturfaktors und damit einhergehender Sendeleistungserhöhung definitiv nicht mehr zulässig. In anderen Kantonen (ZH, SO, SG) ist dies bereits seit längerem so.

Der vorliegende Entscheid sowie die verschiedenen Verwaltungsgerichtsentscheide zeigen klar und deutlich auf, dass die kantonalen Vollzugsbehörden ihre Aufgaben und Kontrollfunktionen nach eidg. Strahlenschutzverordnung (NISV) nicht oder nur ungenügend wahrnehmen. Das Bundesgericht hat zudem 2019 den Bund und die Kantone zu einer Nachmessung von über 18 Tausend Mobilfunkantennen verpflichtet, da es annehmen muss, dass die Grenzwerte z.T. überschritten werden. Der K-Tipp hat unlängst aufgezeigt, dass rund 20%

aller Mobilfunkantennen zu stark strahlen und die Grenzwerte nicht einhalten.

Für Auskünfte steht zur Verfügung: Daniel Laubscher Plannetzwerk; 079 958 08 01



Es ist alles etwas komplizierter als es auf den ersten Blick erscheint. Ein Blick hinter die Kulissen lohnt sich:

Ein Kommentar von Hans-U. Jakob (Gigahertz.ch)

Im Juli 2020 wechselt SUNRISE auf dem Landi-Silo in Büren die 3 Sendeantennen vom Typ Kathrein 742271 gegen 3 Sendeantennen vom Typ HUAWEI AAU5811 aus. Dies mit einer Bagatellbewilligung ohne öffentliche Baupublikation. Die Kathrein Antennen waren älteren Datums und konnten weder adaptiv noch im 5G-3600MHz-Band betrieben werden. Die neuen HUAWEI-Antennen dagegen sind für alle Funkdienste vorgesehen. Für 3G, 4G und das superschnelle 5G-adaptiv.

Am 26.August 2020 erhebt Daniel Laubscher bei der örtlichen Bauverwaltung dagegen Beschwerde mit dem Antrag auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und auf ein Benützungsverbot, bis ein ordentliches, öffentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen sei.

Am 22.Februar 2021 weist die Gemeindeverwaltung Büren aA die Beschwerde vollumfänglich ab, obschon dort von der Mobifunktechnologie niemand eine Ahnung hat. Die vereinigten Regierungsstatthalterämter diktieren das den Gemeinden einfach so, auch wenn man dort noch weniger von Mobilfunk versteht, als in den Gemeinderäten.

Bereits am 26. Februar 2021 erhebt Daniel Laubscher beim Regierungsrat (Bau- und Verkehrsdirektion) Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeinde. Dort ist man auch nicht viel klüger und weist auch diese Beschwerde am 24. September 2021, wiederum vollumfänglich ab.

Am 9.Oktober 2021 reicht Daniel Laubscher gegen diesen Entscheid eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern ein. Das Verwaltungsgericht konsultiert das bernische Amt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, welche an der Rechtmässigkeit des Bagatellverfahrens nicht die geringsten Zweifel aufkommen lässt. Das Verwaltungsgericht lässt sich nicht blenden und heisst die Beschwerde von Daniel Laubscher gut. Die Sache wird zur Neu Beurteilung an den Regierungsrat (BVD) zurückgewiesen.

Diese muss nun die Beschwerde von Daniel Laubscher ernst nehmen und etwas genauer untersuchen lassen.

Der neue Entscheid des Regierungsrates lautet nun etwas differenzierter.

Aus einem 12-Seitigen Juristen-Geschwurbel lässt sich schwer gekürzt, folgendes entnehmen:

Die nachträgliche Anwendung des Korrekturfaktors im Bagatellverfahren ist nur dann nichtig, wenn bereits früher einmal von einer konventionellen Antennenanlage, ohne Möglichkeit eines adaptiven Betriebes, im Bagatellverfahren auf eine Antennenanlage mit neuen Antennenkörpern, welche die Möglichkeit eines späteren adaptiven Betriebes bieten, umgerüstet worden ist. Das ist zwar etwas kompliziert ausgedrückt, entspricht aber dem Verfahren auf der Landi Büren. Was übrigens

gesamtschweizerisch dem Normalfall entspricht.

Und dass die nachträgliche Anwendung des Korrekturfaktors nur dann erlaubt ist, wenn die Anlage schon früher in einem normalen Baubewilligungsverfahren mit Antennenkörpern bewilligt wurde, welche für den adaptiven Betrieb vorgesehen sind. Was übrigens selten der Fall ist.

Der Korrekturfaktor wiederum bedeutet, dass die adaptiven 5G-Sendeantennen, je nach Antennentyp, die bewilligte Sendeleistung um das 2.5 bis 10-Fache übersteigen dürfen. Was zeitweise zu Grenzwertüberschreitungen um das 1.6 bis 3.2-Fache führt.

Alles zum Korrekturfaktor finden Sie unter <https://www.gigahertz.ch/wp-content/uploads/2022/08/Faktenblatt-2022-1.pdf>

In einem Infosperber-Artikel hat ein investigativer Journalist bereits aufgedeckt, dass im Kanton Bern nebst Büren noch 386 genau gleiche Fälle (also Auswechslung einer konventionellen mit einer adaptiven Antenne mit Korrekturfaktor) im Bagatellverfahren rechtswidrig in Betrieb genommen wurden.

Daniel Laubscher sagt, in einer anderen Gemeinde habe Swisscom zugegeben, dass sie bei rund 200 Antennen den Korrekturfaktor aufgrund der NISV Änderung vom 17.12.2021 aufgeschaltet hätten. Heute wissen wir, dass diese NISV-Änderung bundesrechtswidrig ist.

Daniel Laubscher wird die Standortgemeinden auf ihre baurechtliche Verpflichtungen (Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes) freundlich aber bestimmt hinweisen.

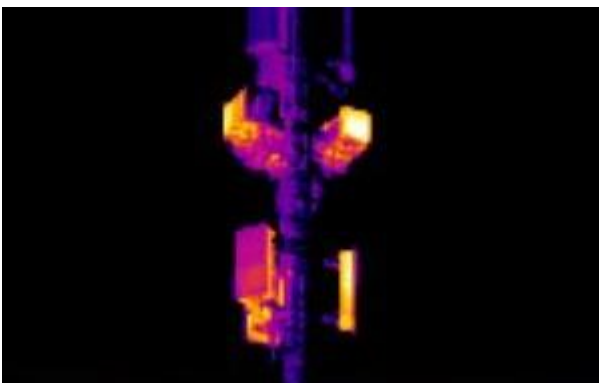


Bild links:

Adaptive 5G-Antennen aufgenommen mit einer Wärmebildkamera in einer kühlen Winternacht.

(Heisse Sommernächte sind für solche Aufnahmen nicht geeignet)

Weihnachten 2023



Es ist besser ein Licht anzuzünden als über die Dunkelheit zu fluchen!

Dieser weise Spruch des 2002 im Alter von 57 Jahren verstorbenen neuseeländischen Wissenschaftlers und Elektrosmog-Forschers Dr. Neil Cherry, passt wieder einmal bestens in die diesjährige Weihnachtszeit.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigahertz.ch)
Schwarzenburg 23. Dezember 2023

Digitalisierungswütige Parlamentarier wollen unser Land bis in den hintersten Krachen, bis zur letzten Sennhütte mit giftiger Mobilfunk-Strahlung überziehen.

Vom Bundesrat organisierte 5G-Wanderer liefern mit ihren Dosimetern, den sogenannten Nienüterlis im Rucksack andauernd 10 bis 100 mal zu tiefe Resultate über den Verstrahlungsgrad unseres Landes. Und Messberichte der sehr

speziell akkreditierten und zertifizierten Messtechniker der Abnahmemessungen von neuen Mobilfunk-Sendeanlagen, werden von den kantonalen Umweltämtern zensuriert.

Eine Datenhungrige Regierung will unsere Privatsphäre bis in den hintersten Winkel unseres Privatlebens ausspionieren. Sei es mit unserer persönlichen, digitalisierten Krankengeschichte, über den Swiss-Pass bis hin zu den strahlenden Smartmeters.

Grossflächige, bisher unberührte Alpwiesen sollen mit riesigen Solarkraftwerken verschandelt werden und der dort produzierte Strom muss dann mit hässlichen Hochspannungsleitungen, mitten durch gesetzlich geschützte Landschaften hinunter, zu Tale gebracht werden.

Parlament und Regierung schaffen gemeinsam mit aller Kraft für die Einschränkung von Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten sowohl der Schutzorganisationen wie von Einzelpersonen.

Hilflose Baubewilligungsbehörden, ohne jegliche Kenntnisse in der Funktechnik, bewilligen Baugesuche praktisch ungeprüft. Einzige Bedingung, es nus lediglich «Mobilfunk-Sendemast» auf dem Aktendeckel stehen.

Unsere Bundesrichter produzieren zu diesen, landesweit rechtlich unhaltbaren Zuständen, Skandalurteile im Wochentakt.

Unterdessen ist die Zahl von Menschen, die in unserem Land gesundheitlich unter diesen Zuständen Leiden gemäss Angaben des Bundesamtes für Umwelt auf 10% oder 900'000 angestiegen.

Gefunkt und digitalisiert wird trotzdem auf «Teufel komm raus».

Die Wirtschaft muss laufen, ohne Rücksicht auf Verluste. Wer aufmuckt wird gemobbt oder als sagenhaft dumm hingestellt. Die sozialen Medien strotzen nur so von entsprechenden Hasskommentaren.

Wir von Gigaherz werden oft gefragt, weshalb wir uns denn mit unseren hoffnungslosen Aktionen das Leben derart schwer machen würden. Die Antwort ist einfach: **«Es ist besser ein Licht anzuzünden als über die Dunkelheit zu fluchen!»**

Wir werden für die 900'000 vom Elektrosmog-geschädigten Mitmenschen auch 2024 noch manches Licht anzünden.

In diesem Sinn Wünscht Gigaherz.ch allen Leserinnen und Lesern dieser Internetseite eine frohe Weihnacht und viel Glück bei den Bemühungen, diese Welt ein Bisschen erträglicher zu gestalten!

Bleiben Sie wachsam und helfen sie mit

Werden Sie Mitglied im Verein Gigaherz.ch. Oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende an unsere Vereinskasse:

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Verein Gigaherz.ch/Erwin Bär, 8274 Tägerwilen TG

**Geschäftsstelle, fachtechnische
Auskünfte und Beratungen:**

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17

CH-3150 Schwarzenburg

Tel: 031 731 04 31 oder 031 731 28 54

e-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa und

Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Hauptstrasse 86

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

e-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

LETZTE SEITE

Aus Platzgründen konnte dieser interessante Artikel von André Masson leider nicht mehr in diesem Rundbrief gedruckt werden.

Langenthal 11.10.2023

Kantons-Bern gegen Bundes-Bern

Die Kantone mischen sich unverfroren in die Gesetzgebung des Bundes ein. Es werden neue Antennen auf den Dächern montiert, die nie ein Baubewilligungsverfahren gesehen haben. Korrekturfaktoren erlauben plötzlich zehnmal mehr Sendeleistung – das sei ja eine Bagatelle. Und jetzt sollen auch die Abnahmemessungen abgeschafft werden.

Im Kanton Bern sollen nicht einmal mehr Wohnungen ausgemessen werden, deren Strahlungs-Prognose auf 4.95 V/m und 4.99 V/m lautet. Damit kann man nicht mehr sagen, ob die gesetzlichen Limiten erfüllt sind oder nicht – das ist nicht nur eine krasse Verschlechterung der Lage, sondern ein Skandal.

Den vollständigen Artikel finden Sie unter:

<https://www.gigaherz.ch/kantons-bern-gegen-bundes-bern/>

Ebenfalls dem Platzmangel zum Opfer gefallen ist der Artikel

5G und die SVP-Parteileitung

Ein inzwischen längst widerlegtes internes Positionspapier der SVP-Parteileitung zu 5G aus den Jahren 2020 und 2021 geistert wieder im Lande herum. Hervorgeholt und verbreitet von radikalisierten Digitalisierern, um die einfache Landbevölkerung, dort wo die SVP ihre grösste Mitgliedschaft hat, erneut übers Ohr zu hauen.

Der gigaherz-Präsident holt in seinem Artikel die faulsten der faulen Kabisköpfe aus dem Kabis heraus, der da immer noch erzählt wird.

Siehe unter <https://www.gigaherz.ch/5g-und-die-svp-partteileitung/>

Die SVP-Parteispitze würde sich wohl besser mit dem Milchpreis, der schlechten Kartoffelernte und den Abgasen von Kühen befassen.